



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses ein, die am

Donnerstag, dem 09. März 2017, um 20:00 Uhr,

in der Begegnungsstätte, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal | 585-2014/2020 |
| 2) Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt | 583-2014/2020 |
| 3) Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten | 581-2014/2020 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 28.02.2017

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses am 09. März 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 28.02.2017

Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 01. März 2017

gez. Wassong

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. März 2017

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, Begegnungsstätte Niederkrüchten

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 23:04 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars vertritt Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Jochum, Karin
7. Ausschussmitglied Korth, Helga
8. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
9. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
10. Ausschussmitglied Meisel, Iris
11. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
12. Ausschussmitglied Reugels-Schluetter, Hilde-
gard
13. Ausschussmitglied Rütten, Anke
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle vertritt Degenhardt, Jan
16. Mitglied mit beratender Stimme Buchwald,
Bärbel
17. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
18. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock,
Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Schippers
3. Herr Janßen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Konnertz (Förderverein GGS Elmpt) zu Tagesordnungspunkt 2

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Berten, Rudolf
2. Ausschussmitglied Degenhardt, Jan
3. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
4. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Juergen
5. Mitglied mit beratender Stimme Mackscheidt, Bernd
6. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzender Coenen das stellvertretende Ausschussmitglied Christian Schüppel in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

- 1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 585-2014/2020
- 2) Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt 583-2014/2020
- 3) Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten 581-2014/2020
- 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

1) Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 585-2014/2020

Gemäß § 80 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal zugestimmt. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis wird den beteiligten Kommunen bei einer dem Schulausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorstellen. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2016 bis 2021 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit nicht im Bestand gefährdet sind. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen von 293 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2017 auf 270 SuS im Jahr 2021 prognostiziert. Dies entspricht durchgängig einer Dreizügigkeit.

In der Kath. Grundschule Niederkrüchten entwickeln sich die Zahlen von 255 SuS im Jahr 2017 auf 249 SuS im Jahr 2021 leicht rückläufig. Hier ist abhängig vom Einschulungsjahrgang von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

Sekundarstufe I

Zum gesicherten Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte Anmeldungen von mindestens 54 SuS notwendig. Dieser Klassenfrequenzrichtwert kann unterschritten werden, wenn rechne-

risch pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite von 25 bis 29 SuS eingehalten wird. Im Planungszeitraum werden diese notwendigen Zahlen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 nicht prognostiziert. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen zur Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis empfiehlt in seinem Gutachten folgende schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen:

1. Beschränkung der Zügigkeit der Realschule Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die Realschule Niederkrüchten besuchen und gleichzeitig eine Entspannung der Raumsituation in Schwalmtal erreicht werden kann.
2. Zusammenführung der beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort beschult werden.
3. Zusammenführung von Hauptschule und den beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der Realschule Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung und der Einbindung eines Hauptschulzweig ab Klasse 7. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahlen erhöhen. In diesem Fall könnte die Europaschule Schwalmtal dann auslaufen.

Die Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal könnte in der Rechtsform eines Schulzweckverbandes erfolgen, damit keine der beteiligten Gemeinden die Eigenschaft als Schulträger verliert bzw. aufgeben müsste. Alternativ hierzu könnten entsprechende Regelungen auch im Rahmen einer „Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung“ getroffen werden. Insoweit wären schulorganisatorische Maßnahmen lediglich seitens der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal zu treffen.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich grundsätzlich für den von der Verwaltung genannten Beschlussvorschlag aus. Er weist besonders auf die fehlende Mitbestim-

mungsmöglichkeit der Gemeinde Niederkrüchten bei der Variante 3 des Prüfauftrages in Bezug auf Einrichtung eines Hauptschulzweiges und eine damit einhergehende Auflösung der Europaschule in Schwalmtal hin, da die Schulträgereigenschaft hier explizit bei der Gemeinde Schwalmtal läge. Herr Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich einer Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal um den Zusatz „unter Gründung eines Schulzweckverbandes“ zu ergänzen.

Ausschussmitglied Lipp stellt den Antrag, den Verwaltungsvorschlag zu erweitern und die im Eckpunktepapier vom 25.01.2017 vom Beratungsbüro auf Seite 67 formulierte Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen.

Bürgermeister Wassong erläutert hierzu ausführlich, dass es sich bei den im Verwaltungsvorschlag genannten Optionen um den schulorganisatorisch geringsten Eingriff in das bestehende Schulsystem handelt und die Gemeinde Brüggen bereits klargestellt hat, dass eine Aufgabe des Teilstandortes nicht in Bracht komme.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Gumbel sprechen sich für die Zustimmung des bestehenden Verwaltungsvorschlages aus. Sie halten eine weitere alternative Prüfung für nicht zielführend.

Bürgermeister Wassong beantwortet verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder Goertz und Rütten in Bezug auf die Nutzung von Schulgebäuden innerhalb des Prüfauftrages.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt sodann über den Antrag von Ausschussmitglied Lipp, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Option einer Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes der Gesamtschule Brüggen in Bracht weiterzuverfolgen und zu prüfen, abstimmen. Der Schulausschuss lehnt den Antrag des Ausschussmitgliedes Lipp mit 13 Gegenstimmen bei 2 Ja-Stimmen ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufge-

zeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes (Nr. 1 – 3 gem. Empfehlung des Planungsbüros) gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2) Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt 583-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, die Schulhofneugestaltung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt e. V. ist im Spätsommer 2016 an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte, Veränderungen auf dem Schulhof der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt vornehmen zu dürfen. Die Finanzierung des Projektes soll durch Spenden, Sponsoring, Eigenleistung und verschiedene Aktionen des Fördervereins sichergestellt werden. Die Verwaltung war als Schulträger von Beginn des Projektes an in die Planungen des Fördervereins mit einbezogen worden. Notwendige sicherheitsrechtliche Prüfungen wurden mit der Unfallkasse NRW und dem Schulträger abgestimmt. Das Projekt der Schulhofneugestaltung wird seitens der Verwaltung begleitet und unterstützt. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden.

Herr Konnertz stellt dem Ausschuss mit einer Präsentation das Projekt „Schulhofumgestaltung“ an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ausführlich vor. Hierbei erwähnt er insbesondere die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert die Intention des Ratsantrages und weist auf die seinerzeit fehlende Information seitens der Verwaltung hin.

Bürgermeister Wassong sichert Herrn Wahlenberg zukünftig eine frühzeitige Information durch die Verwaltung zu.

Der Schulausschuss nimmt die Präsentation zur Schulhofneugestaltung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt zustimmend zur Kenntnis.

3) Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten 581-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, über den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten informiert zu werden. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Bürgermeister Wassong berichtet dem Schulausschuss über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus an den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten. Die Maßnahmen zum Breitbandausbau der Schulen werden voraussichtlich Ende Mai 2017 abgeschlossen sein. Somit kann für Niederkrüchten in Kürze eine hundertprozentige Versorgung der Schulen an das Breitbandnetz mit einer Leitungstärke von mindestens 100 Mbit/s sichergestellt werden.

Ausschussmitglied Wahlenberg fragt nach den Bedarfen der Schulen in Bezug auf eine zukünftig weitere Digitalisierung im Schulalltag.

Herr Dora und Frau Sittertz-Hock erläutern, dass die Bedarfe an digitaler Lernumgebung stetig steigen werden und der Einsatz von Tablet´s aus Sicht der Schulleitungen zukünftig notwendig sein wird.

Herr Janßen berichtet von einer am 8. März 2017 stattgefundenen Arbeitskreissitzung zum Thema „Digitale Bildung“ auf Kreisebene. Hier wurden anhand von bereits umgesetzten Beispielen Möglichkeiten des Einsatzes von neuen Medien erörtert. Zwingende Voraussetzungen für den Einsatz der neuen Medien sei jedoch ein von den Schulen gemeinsam mit dem Schulträger entwickeltes Medienkonzept.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet darum, den Schulausschuss über die Entwicklung und Umsetzung der Medienkonzepte zu informieren.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janßen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 20.02.2017

Vorlagen-Nr. 585-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.03.2017

Vorstellung der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal

Sachverhalt:

Gemäß § 80 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven, bedarfsgerechten und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal zugestimmt. Das mit der Planung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis wird den beteiligten Kommunen bei einer dem Schulausschuss vorgeschalteten Informationsveranstaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung vorstellen. Das Gutachten zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Primarstufe

Im Planungszeitraum 2016 bis 2021 kann für die Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten festgehalten werden, dass beide Grundschulen stabile Schülerzahlen aufzeigen und somit nicht im Bestand gefährdet sind. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird im Planungszeitraum ein Rückgang der Schülerzahlen von 293 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2017 auf 270 SuS im Jahr 2021 prognostiziert. Dies entspricht durchgängig einer Dreizügigkeit.

In der Kath. Grundschule Niederkrüchten entwickeln sich die Zahlen von 255 SuS im Jahr 2017 auf 249 SuS im Jahr 2021 leicht rückläufig. Hier ist abhängig vom Einschulungsjahrgang von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

Sekundarstufe I

Zum gesicherten Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte Anmeldungen von mindestens 54 SuS notwendig. Dieser Klassenfrequenzrichtwert kann unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite von 25 bis 29 SuS eingehalten wird. Im Planungszeitraum werden diese notwendigen Zahlen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2021 nicht prognostiziert. Auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen zur Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Unternehmen Dr. Garbe & Lexis empfiehlt in seinem Gutachten folgende schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen:

1. Beschränkung der Zügigkeit der Realschule Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die Realschule Niederkrüchten besuchen und gleichzeitig eine Entspannung der Raumsituation in Schwalmtal erreicht werden kann.
2. Zusammenführung der beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort besult werden.
3. Zusammenführung von Hauptschule und den beiden Realschulen in Niederkrüchten und Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der Realschule Schwalmtal zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung und der Einbindung eines Hauptschulzweig ab Klasse 7. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahlen erhöhen. In diesem Fall könnte die Europaschule Schwalmtal dann auslaufen.

Die Zusammenführung der beiden Realschulen Niederkrüchten und Schwalmtal könnte in der Rechtsform eines Schulzweckverbandes erfolgen, damit keine der beteiligten Gemeinden die Eigenschaft als Schulträger verliert bzw. aufgeben müsste. Alternativ hierzu könnten entsprechende Regelungen auch im Rahmen einer „Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung“ getroffen werden.

Insoweit wären schulorganisatorische Maßnahmen lediglich seitens der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal zu treffen.

Über die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erstellende Raumanalyse wird in einer gesonderten Sitzung beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal (Nr. 1 – 3 gem. Empfehlung des Planungsbüros) gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag liegt dem Schulausschuss der Gemeinde Schwalmtal vor.

Anlage(n):

1. Gutachten Schulentwicklungsplanung 2016 bis 2021

gez. Wassong

Schwalmtal-Niederkrüchten-Brüggen

Regionaler Schulentwicklungsplan 2016 - 2021

Eckpunkte

25.1.2017

Ulrike Lexis

Reckenberger Str. 59

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: garbe@garbe-lexis.de

lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 25.1.2017

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	5
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	5
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	8
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	9
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA	12
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	13
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	15
2. Erstellung der Prognoserechnung	16
2.1 Verwendete Daten.....	16
2.2. Weiterer Lesehinweis	17
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	17
2.2.2 Prognose der Einschulungen	18
2.2.3 Neubaugebiete	22
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen.....	24
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....	28
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	28
3.2 Schulen der Sekundarstufe.....	32
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	32
4. Trend-Prognose Grundschulen.....	34
4.1 Das Einschulungspotential.....	34
4.2 GGS Amern	36
4.3 GGS Waldniel	38
4.4 KGS-Born-Lüttelbracht.....	40
4.5 KGS Bracht	42
4.6 GGS Kreuzherrnschule Brüggen.....	44
4.7 GGS Elmpt	46
4.8 KGS Niederkrüchten	48
4.12 Fazit Grundschulen	50
4.13 Übergang Grundschule-weiterführende Schule.....	50

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen	52
Das Einschulungspotential.....	52
5.1 Hauptschule Europaschule Schwalmtal.....	54
5.2 Realschule Janusz-Korczak, Schwalmtal	57
5.3. Realschule Niederkrüchten.....	59
5.4 Gymnasium St. Wolfhelm, Schwalmtal	61
5.5. Gesamtschule Brüggen	63
5.6. Fazit für die Sekundarstufe.....	66
6. Empfehlungen	67

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Region Westkreis Viersen hat als Schulträgerin eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gab es die folgenden Gründe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in der Sekundarstufe zu entscheiden:

- Die Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 5 in der Sekundarstufe auf die Standorte,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen,
- Das gemeinsam geteilte Ziel, dass jede Kommune eine weiterführende Schule behalten soll.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die insbesondere die adäquate Unterbringung der zukünftigen Schüler der Sekundarstufenschulen an allen Standorten prüft.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Region Westkreis Viersen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2026/27. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte, Kreise und Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Standorte eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁵ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁵ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird,
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Eine regionale Planung hat darüber hinaus das Ziel, durch Kooperation der Schulträger effektiv zusammen zu arbeiten und effizient die Ressourcen zu bündeln und somit Kirchturmdenken zugunsten der Qualität der Versorgung zu verringern. Durch das Vorhalten weniger passender Angebote werden Doppelstrukturen und dysfunktionaler Wettbewerb um Schüler verhindert.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und ihr in Kraft treten zum Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

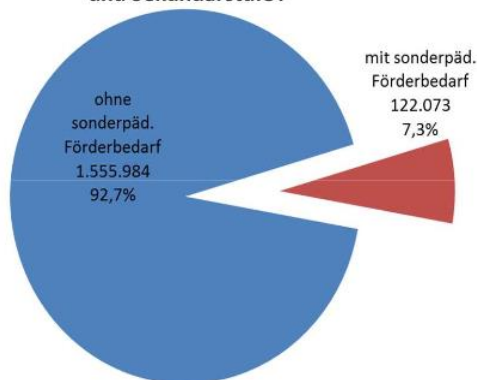
Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind verabschiedet. Es formuliert weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie Übergangsvorschriften. Diese betreffen v.a. die Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass schon heute fest steht, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht wie bisher werden halten können. Die geltende

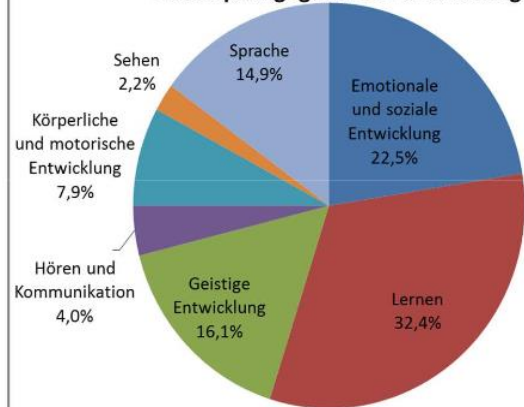
Mindestschülerzahl von 144 ist einzuhalten und die Ausnahmegenehmigung (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) wird in Zukunft streng ausgelegt. Dies betrifft in NRW etwa drei Viertel aller Schulen, die sukzessive aufgelöst werden, die Effekte sind an allen anderen Schulen spürbar. Die Kinder werden zukünftig vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nehmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf.

Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf in sieben möglichen Schwerpunkten, bevor 2014 die Gesetzesänderung in Kraft trat. Der Anteil stieg von 2013/14 auf 2014/15 weiter, nachdem er seit Geltung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits kontinuierlich gestiegen war (Vgl. Graphiken). Drei Viertel dieser Kinder haben ihn in den sog. Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“. Nicht mehr jeder Förderbedarf wird heute – wie früher in den sog. AO-SF-Verfahren – diagnostiziert. Eine wachsende Zahl von Kindern wird bereits inklusiv beschult, ohne dass der Förderbedarf überhaupt offiziell festgestellt wird, dies geschieht nur noch auf Antrag der Eltern. Die Schulaufsicht hat dann eine Beratungs-, nicht aber eine Entscheidungsfunktion bei der Wahl des Förderortes. Die absoluten Zahlen und die Quoten, (außer beim Förderbedarf „LE“) stiegen von 2013 bis 2015 und werden in dieser Form nun nicht mehr publiziert. Die letzte offizielle Graphik des Landes bezieht sich auf das vorletzte Schuljahr, damals waren 7,3 % aller SuS betroffen, im Vorjahr waren es 7,1 gewesen:

Schülerinnen und Schüler in NRW - Primarstufe und Sekundarstufe I



Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung



Quelle: MSW, für das Schuljahr 2014/15

Das Ministerium hat die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im August 2016 bekannt gegeben, der aber in einem veränderten Verfahren und nicht mehr zu jedem Zeitpunkt festgestellt wird (s.o.) und daher mit den „alten Zahlen“ nicht zu vergleichen ist:

Damit ist der Anteil der Behinderten, die eine allgemeine Schule besuchen, deutlich angestiegen. Nach Aussage der Schulministerin vom 19.8.2016 werden es im Schuljahr 2016/17 aufgrund der angemeldeten Schülerinnen und Schüler 42,2% sein. Das bedeutet, dass zurzeit im Land mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet werden. Bis 2020 soll eine Quote von 80% erreicht werden.

Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Kompetenzzentren (dürfen bis 2016/17 weiter geführt werden) und zukünftig v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen.

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also jetzt für die Klassen 5 - 7), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Das bedeutet auch, dass Kinder mit Förderbedarf an jeder Schule unterrichtet werden können – so ist durchaus denkbar, ein Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung an einem Gymnasium zu beschulen – wie sinnvoll so eine Entscheidung im Einzelfall ist, muss jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden, Gerichtsverfahren zu dieser grundsätzlichen Sachlage laufen bereits.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden bereits in die Raum- und Funktionalanalyse dieses Gutachtens (Band II) eingeplant. Details können aber in einigen Fällen nur Architekten ausarbeiten, denn verlässliche Vorgaben gibt es wenige.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss, KAOA) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die folgende Abfolge vor, die 2018/19 in ganz NRW verpflichtend werden soll und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird. Insbesondere die vorgesehenen Berufsfelderkundungen stellen Kommunen vor neue Aufgaben, da Betriebe in ausreichender Zahl gewonnen werden müssen, die diese kurzfristigen Schnupper-Praktikumsplätze bereits stellen.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „NÜS“ (Neues Übergangssystem) ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell

endgültig aufgegeben. Jede weiterführende Schule benötigt deshalb heute ein BOB - ein Berufsorientierungsbüro, in dem auch die Bundesagentur für Arbeit ihre Beratungsgespräche führt.

Ausbildung	Förderplan; individuelle Begleitung	Duales System (Betriebe und Land) BaE (BA/ARGEn und Land) vollzeitschulisch, möglichst mit Kammerabschluss (Land)		Kommunale Koordinierung	Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA-Anteile voneinander abhängig: Abstimmung notwendig	Jugendwerkstätten, JH/JBH ²) (Kommunen + Land)
Berufsvorbereitung		teilzeitschulisch (BA und Land): KSoB ¹ mit Werkstattjahr oder BvB vollzeitschulisch (Land): BFS oder KSoB ¹ mit Betriebspraktikum				
Klasse 10		START-KLAR (schulisch- außerschulisch)	Anschlussperspektive durch Übergangspraktika; Begleitung			
Klasse 9			Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich); indiv. Förderung Ausbildungsreife; Beginn Berufsberatung(Land)			
Klasse 8			Kompetenzen feststellen durch praktische Arbeit in 3 Berufsfeldern Potentialanalyse – Berufsorientierung (Bildungsträger, 3 Berufsfelder)			
Klasse 5-7	Arbeitsweltbezug					

Quelle: aus einer ppt des MSW vom 5.3.2012, Vortrag gehalten in Meschede.

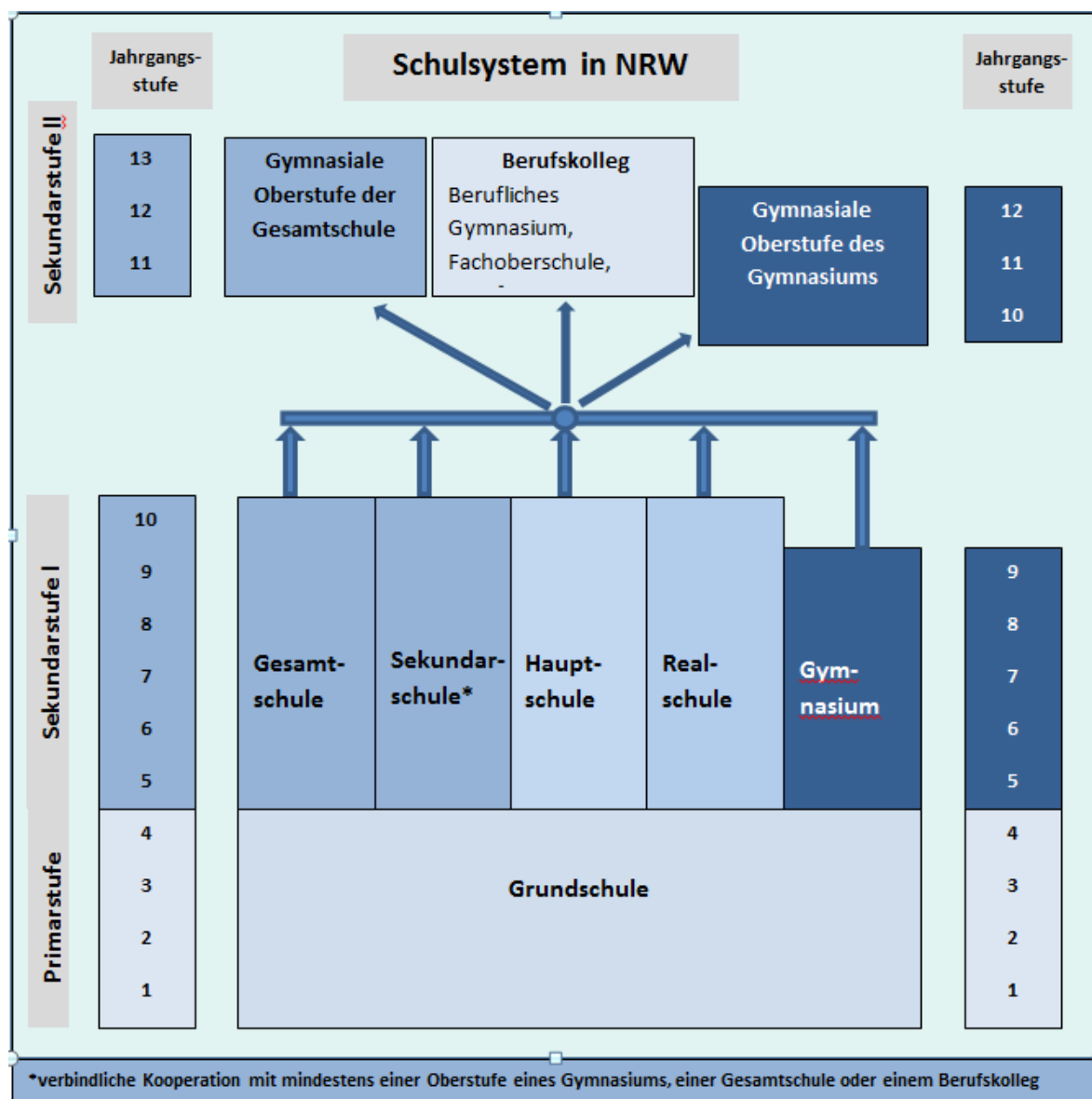
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen (109 Sekundarschulen, 83 Gesamtschulen, fünf PRIMUS-Schulen und zehn Gemeinschaftsschulen wurden seit 2011 gegründet, für 2015/16 liefen noch 16 Anträge) und meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Eltern stimmen über die Schulform mit den Füßen ab, die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (im Schuljahr 2015 lagen sie nur noch bei 4 Prozent).

Mit dem nun bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich nach Ansicht vieler v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus

den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter bestehen können. Die Diskussion zur Wiedereinführung des G9 ist nicht abgeschlossen, aber politisch in der Bildungskonferenz des Landes zunächst entschieden (es bleibt beim G9). Besonders die Gesamtschulen haben starken Zulauf, mit der Folge dass in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Es zeigt sich auch, dass viele Sekundarschulen im Land unter Schülerschwund leiden.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I:



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (12 Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 erstmalig die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.W.

- Eltern
- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen / Schulträger
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

Sollte es zu Veränderungen der Schullandschaft in der Sekundarstufe kommen, sind insbesondere Informationsveranstaltungen für die Eltern und Erziehungsberechnigten, deren Kinder die Grundschulen besuchen, notwendig und wichtig.

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Region Westkreis Viersen sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2016/17 bis einschließlich 2021/22, diese Zahlen sind nicht nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2026/27 (Abruf Nov. 2016).

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2. Weiterer Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2012 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2012. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2012/13 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Region Westkreis Viersen wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2012/13 bis einschließlich 2016/17 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der GG Amern soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GGS Amern					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	54	42	60	59	63
2	82	69	44	62	60
3	65	73	66	51	66
4	70	64	74	63	51
Gesamt	271	248	244	235	240

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparemeter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparemeter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparemeter zwischen den Schuljahren 2012 nach 2013 mit dem Faktor 0,225 gewichtet wurde.

Übergangsquoten GGS Amern					
Klasse/Schuljahr	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,278	1,048	1,033	1,017	1,074
von 2 nach 3	0,890	0,957	1,159	1,065	1,036
von 3 nach 4	0,985	1,014	0,955	1,000	0,988
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparemtern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemter für die verbleibenden Grundschulen der Region Westkreis Viersen untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2022/23 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2026/27 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Nov. 2016, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Region Westkreis Viersen haben wir insgesamt drei unterschiedliche Szenarien (gew. und linearer Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Region Westkreis Viersen möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Region Westkreis Viersen. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen (Angaben in Prozent):

Historische Einschulungen GS - Quoten in Prozent							
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016		Quote gew. DS.
GGs Amern	12,68%	10,00%	13,39%	12,74%	15,29%		13,24%
GGs Waldniel	24,18%	28,33%	25,00%	28,51%	24,51%		26,39%
KGS Born-Lüttelbracht	7,51%	10,24%	8,93%	8,21%	6,80%		8,27%
KGS Bracht	13,85%	10,71%	9,82%	12,96%	9,95%		10,88%
GGs Kreuzherrenschule Brüggen	10,33%	10,48%	10,04%	10,58%	14,08%		11,58%
GGs Elmpt	16,43%	16,43%	18,53%	17,06%	14,32%		16,39%
KGS Niederkrüchten	15,02%	13,81%	14,29%	9,94%	15,05%		13,25%
Gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%		100,00%
Gewichte	0,00%	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%		100,00%

Die Geburten werden, da sie regionalisiert vorliegen, wie folgt den Einzugsbereichen zugerechnet:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GGs Amern	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
GGs Waldniel	119	106	106	113	113	113	94	94	95	94	94
KGS Born-Lüttelbracht	37	33	33	35	36	36	29	30	30	30	29
KGS Bracht	49	44	44	46	47	47	39	39	39	39	39
GGs Kreuzherrenschule Brüggen	52	46	46	49	50	50	41	41	42	41	41
GGs Elmpt	74	66	66	70	70	70	58	59	59	59	58
KGS Niederkrüchten	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
Gesamt	451	401	401	427	430	430	355	357	361	357	355
Kommunale Klassenrichtzahl	20	17	17	19	19	19	15	16	16	16	15
Klassenzahl nach Prognose	20	18	18	20	20	20	16	17	17	17	16

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In der Region ist dieser Saldo zwar schwankend, im gewichteten Durchschnitt aber deutlich positiv. Es zeigt sich, dass in der Region mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel um 107 Prozent aus.

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	Quote
GGs Amern	54	42	60	59	63	
GGs Waldniel	103	119	112	132	101	
KGS Born-Lüttelbracht	32	43	40	38	28	
KGS Bracht	59	45	44	60	41	
GGs Kreuzherrenschule Brüggen	44	44	45	49	58	
GGs Elmpt	70	69	83	79	59	
KGS Niederkrüchten	64	58	64	46	62	
Gesamt	426	420	448	463	412	

Einzuschulende Schüler	421	432	418	392	400	
Quote		97,22%	107,18%	118,11%	103,00%	
Gew. DS. Quote Einschulungen						107,08%
Gewichte	0,00%	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	100,00%

Die Prognosen von IT NRW, die ab 2023 greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre.

Zukünftige Einschulungen - Region Westkreis Viersen											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aktuell Zahlen Westkreis	420	374	374	399	402	402	332	333	335	333	332
Neubaugebiete											
Einschulungen gem. historischer Quote	450	400	400	427	430	430	356	357	359	357	356

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Region Westkreis Viersen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der unter (1) ermittelten Kennziffer steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2016/17 bis 2026/27 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitt der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall $[\text{lin. DS} - \text{SAW}; \text{lin. DS} + \text{SAW}]$ liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GGs Amern	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
GGs Waldniel	119	106	106	113	113	113	94	94	95	94	94
KGS Born-Lützelbracht	37	33	33	35	36	36	29	30	30	30	29
KGS Bracht	49	44	44	46	47	47	39	39	39	39	39
GGs Kreuzherrenscheule Brügg	52	46	46	49	50	50	41	41	42	41	41
GGs Elmpt	74	66	66	70	70	70	58	59	59	59	58
KGS Niederkrüchten	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
Gesamt	451	401	401	427	430	430	355	357	361	357	355

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Region Westkreis Viersen auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

2.2.3 Neubaugebiete

Im Westkreis Viersen haben wir zusätzlich zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen keine Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, einbezogen. Die 125 neuen WE im Baugebiet zum Burghof (Schwalmtal) sind für die Planung kaum relevant, weil Schwalmtal weit über den eigenen Bedarf beschult und die wenigen zusätzlichen Kinder, die durch die Wohngebiete pro Jahrgang in die Stadt kommen, auf mehrere Schulen und 12 Jahrgänge verteilt werden müssen.

Dasselbe gilt für die 305 neuen WE in Brügg, die über mehrere Jahre bezogen werden (für Brügg beispielsweise handelt es sich um 1 -2 zusätzliche Kinder pro Jahr in der Eingangsklasse der Gesamtschule). Die 180 WE in Niederkrüchten, könnten ein einzelnen Jahren die Situation der RS Niederkrüchten z.B. stabilisieren, sind aber vom Volumen für die Planung zahlenmäßig kaum relevant.

Für Brüggen sei einmal der Rechenweg wie folgt verdeutlicht: 305 Wohneinheiten, die jeweils mit 0,3 Kindern im Schnitt bewohnt werden, ergeben bei der Hälfte an Neubürgern (die anderen ziehen innerhalb der Stadt um!) zusätzliche 45,75 Menschen unter 18 in Brüggen. Von diesen sind 2/3 schulpflichtig, die anderen sind Kindergartenkinder oder in keiner Institution (30,5). Diese zusätzlichen schulpflichtigen Kinder verteilen sich auf mehrere Jahre der Bautätigkeit (Annahme: 2 Jahre) und auf 10 - 13 Schuljahre es verbleiben also für jedes Schuljahr weniger als ein zusätzliches Kind.

2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen ist mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen (4 Flüchtlinge auf 100 Schüler). Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, weil die meisten dieser Schüler bereits in den IST-Zahlen enthalten sind und daher „fortgeschrieben“ werden. Ab 2017 sind sie auch für die Raumplanung nicht mehr von Belang, denn die Willkommens- oder Aufnahmeklassen sind aufzulösen. Flüchtlinge, die bis Oktober 2015 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind im Zahlenwerk enthalten. Sollte sich der Zustrom von Migranten wieder erhöhen, gilt dies natürlich nicht mehr - daher ist die Planung jährlich zu beobachten und zu aktualisieren.

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Region Westkreis Viersen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Region Westkreis Viersen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Region Westkreis Viersen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Region Westkreis Viersen. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Region Westkreis Viersen besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Region Westkreis Viersen besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Region Westkreis Viersen besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Region Westkreis Viersen im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Region Westkreis Viersen untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	2013	2014	2015	2016
GGs Amern	27	14	12	15
GGs Waldniel	30	20	19	30
KGS Born-Lüttelbracht	7	9	5	3
KGS Bracht	8	4	2	3
GGs Kreuzherrenscheule Brüggen	15	8	14	10
GGs Elmpt	16	11	6	18
KGS Niederkrüchten	13	12	16	17
Summe	116	78	74	96
sonstige	8	6	8	0
Gesamt	124	84	82	96

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Region Westkreis Viersen der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns jeweils für jede der weiterführenden Schulen der Region Westkreis Viersen Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Region Westkreis Viersen beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums in Schwalmtal ergibt sich folgendes Bild (die auffallenden Werte sind hervorgehoben). Es zeigt sich, dass im laufenden Jahr gar keine Schüler des Gymnasiums von jenseits der benannten GS kommen.

	2013	2014	2015	2016	Gew. DS.
GGS Amern	38,57%	21,88%	16,22%	23,81%	23,87%
GGS Waldniel	27,78%	17,70%	20,43%	31,58%	24,72%
KGS Born-Lüttelbracht	18,92%	36,00%	17,86%	9,09%	19,28%
KGS Bracht	11,59%	7,41%	3,92%	5,66%	6,61%
GGS Kreuzherrenscheule Brüggen	27,78%	17,02%	23,33%	22,22%	22,33%
GGS Elmpt	21,62%	15,28%	6,32%	27,27%	17,82%
KGS Niederkrüchten	30,95%	16,67%	24,24%	26,56%	24,47%
Anteil sonstige	6,45%	7,14%	9,76%	0,00%	5,42%
Anteil regional	93,55%	92,86%	90,24%	100,00%	94,58%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Region Westkreis Viersen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

Zeilenbeschriftungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
☐ Schwalmtal, Gym St.Wolfhelm						
☐ Sonstige						
☐ Wegberg, KG (Verb.) Arsbeck						
Wegberg, KG (Verb.) Arsbeck					1	
☐ Mönchengladbach, GG Hardt						
Mönchengladbach, GG Hardt		5	3	2	4	
☐ Mönchengladbach, KG Hehn						
Mönchengladbach, KG Hehn		1				
☐ Nettetal, KG Hubertus						
Nettetal, KG Hubertus			1			
☐ Viersen, KG Kreuzherrenschule						
Viersen, KG Kreuzherrenschule			1		2	
☐ Schwalmtal, FÖ LE,ES,SQ Schule a.d.Schwal						
Schwalmtal, FÖ LE,ES,SQ Schule a.d.Schwal				1		
☐ Viersen, GG Dülken						
Viersen, GG Dülken		2		2		
☐ Viersen, KG Paul-Weyers						
Viersen, KG Paul-Weyers		1				
☐ Mönchengladbach, KG Anton-Heinen						
Mönchengladbach, KG Anton-Heinen					1	
☐ Mönchengladbach, GG Montessori						
Mönchengladbach, GG Montessori			1			
☐ Düsseldorf, GG Südallee						
Düsseldorf, GG Südallee		1				
☐ Dormagen, GG Theodor-Angerhausen						
Dormagen, GG Theodor-Angerhausen		1				
☐ Viersen, KG Erich-Kästner Schule						
Viersen, KG Erich-Kästner Schule		1				
☐ Willich, KG Hubertus						
Willich, KG Hubertus		1				
☐ Krefeld, KG Königshof						
Krefeld, KG Königshof			1			
☐ Gummersbach, GG Hülsenbusch						
Gummersbach, GG Hülsenbusch			1			
☐ Mönchengladbach, GG Hermann-Gmeiner						
Mönchengladbach, GG Hermann-Gmeiner				1		
☐ Brüggen						
☐ Brüggen						
Brüggen, KG Born-Lüttelbracht		7	7	9	5	3
Brüggen, KG Bracht		6	8	4	2	3
Brüggen, GG Kreuzherrenschule		8	15	8	14	10

--						
Niederkrüchten						
Niederkrüchten						
Niederkrüchten, GG Elmpt	7	16	11	6	18	
Niederkrüchten, KG Dr.-Lindemann-Str.	6	11	12	16	17	
Niederkrüchten, GG Oberkrüchten	6	2				
Schwalmtal						
Schwalmtal						
Schwalmtal, GG Amern	19	27	14	12	15	
Schwalmtal, GG Waldniel	32	30	20	19	30	
Gesamtergebnis	67	402	457	425	421	399

Quelle: Ergebnis aus unseren Berechnungsergebnissen nach den öffentlichen Schulstatistiken

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für

erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren

Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Alle Orte sind so klein, dass sie aufrunden dürfen. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen. Die Region Westkreis Viersen hat von dieser Gestaltungsmöglichkeit noch nicht durch Beschlussfassung in den Schulausschüssen Gebrauch gemacht. Die Gemeinden haben beschlossen, dass alle Schulen im Westkreis mit Ausnahme der GGS Waldniel Schulen des Gemeinsamen Lernens sind.

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung: * $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung: ** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung: *** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08 Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Klassengröße: Ø 22,50 Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Klassengröße: Ø 21,43 Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministe-

rium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 26	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 26	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.⁶ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise weiter auf 26 gesenkt werden⁷.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten (auch: internationale Förderklassen) müssen ab Februar 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Mindestgröße für die Fortführung einer Realschule liegt bei 54.

Vgl. ⁶ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6 und 7 in 2016.

⁷ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen im Westkreis ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	Quote
GGS Amern	54	42	60	59	63	
GGS Waldniel	103	119	112	132	101	
KGS Born-Lüttelbracht	32	43	40	38	28	
KGS Bracht	59	45	44	60	41	
GGS Kreuzherrenscheule Brüggen	44	44	45	49	58	
GGS Elmpt	70	69	83	79	59	
KGS Niederkrüchten	64	58	64	46	62	
Gesamt	426	420	448	463	412	
Einzuschulende Schüler	421	432	418	392	400	
Quote		97,22%	107,18%	118,11%	103,00%	
Gew. DS. Quote Einschulungen						107,08%
Gewichte	0,00%	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	100,00%

Die Grundschulen „ziehen“ mehr Kinder, als die die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Region wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ aus den Nachbarorten.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GGs Amern	63	49	49	62	60	65	49	49	49	49	49
GGs Waldniel	107	89	101	105	93	74	80	80	80	80	80
KGS Born-Lüt- telbracht	28	32	23	26	26	34	24	24	24	24	24
KGS Bracht	58	50	51	51	69	72	49	49	50	49	49
GGs Kreuzher- renschule Brügg- en	41	49	44	49	41	42	37	37	38	37	37
GGs Elmpt	59	62	53	59	55	60	49	49	49	49	49
KGS Nieder- krüchten	64	43	53	47	58	55	45	45	45	45	45
Gesamt	420	374	374	399	402	402	333	333	335	333	333

Für den Zeitraum der Schuljahre 2017 bis 2022 sind hier die Angaben der Region übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden – es lässt sich erstmalig ein Problem von 2017-18 erkennen, da die Richtzahl für die Klassenbildung in diesen Jahren Jahr unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. Die Einschulungen müssen also in 2017 und 2018 etwas „gemanagt“ werden, damit sie die KKR nicht übersteigen. Dies erfolgt in der Region Westkreis Viersen bereits seit einigen Jahren, die Trendprognose (Berechnung mit dem gewichteten Durchschnitt) bildet dieses Umverteilen ab und schreibt sie in die Zukunft fort.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dieser Berechnung um mehrere Orte handelt, ist die hier beschriebene Problematik, die auch von 2020 - 2022 eintreffen könnte, kein ernsthaftes Problem.

Schule/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamt	420	374	374	399	402	402	333	333	335	333	333
Kommunale Klassenricht- zahl	18	16	16	17	17	17	15	15	15	15	15
Klassenzahl nach Prognose	20	17	15	18	18	18	14	14	14	14	14

4.2 GGS Amern

4.2.1 Historie

Die Schule ist dreizügig mit konstant 11 Klassen.

Historische Schulentwicklung GGS Amern					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	54	42	60	59	63
2	82	69	44	62	60
3	65	73	66	51	66
4	70	64	74	63	51
Gesamt	271	248	244	235	240
#Kl, Jgst 1	2	2	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	2	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	2
#Kl, Gesamt	11	11	11	11	11

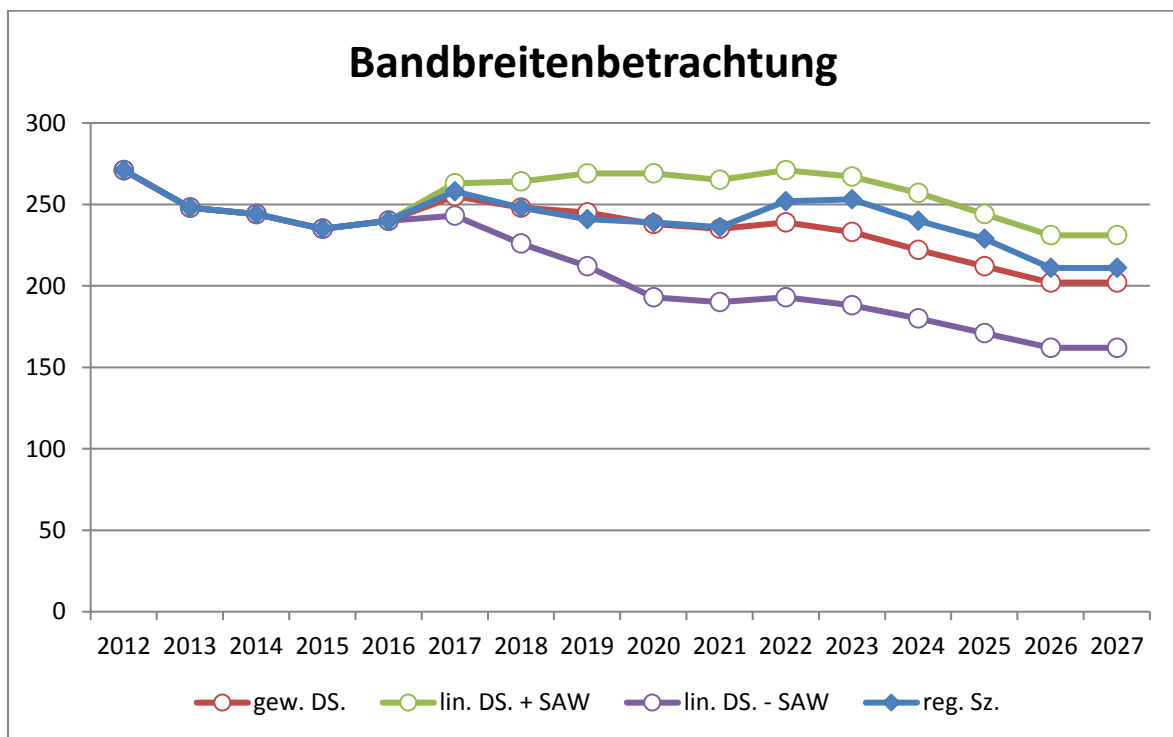
4.2.2 Prognose

In den kommenden Jahren werden die Schülerzahl und die Anzahl der Klasse leicht auf eine volle Dreizügigkeit steigen.

Prognose GGS Amern - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
2	68	64	57	57	61	61	61	50	50	52	50
3	62	70	66	59	59	63	63	63	52	52	54
4	65	61	69	65	58	58	62	62	62	51	51
Gesamt	255	248	245	238	235	239	233	222	212	202	202
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	12	11	11	12	12	12	11	10	9	8	8

Das regionale Szenario für diese Schule liegt etwas niedriger.

Prognose GGS Amern - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	63	49	49	62	60	65	49	49	49	49	49
2	68	68	53	53	67	64	70	53	53	53	53
3	62	70	70	55	55	69	66	73	55	55	55
4	65	61	69	69	54	54	68	65	72	54	54
Gesamt	258	248	241	239	236	252	253	240	229	211	211
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	2	2	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	3	3	2	2	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	2	2	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	12	11	10	10	10	11	11	10	9	8	8



Fazit Grundschule Amern

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 GGS Waldniel

4.3.1 Historie

Die Schülerzahl ist und bleibt im Fünfjahreszeitraum von vier auf viereinhalb Züge angewachsen.

Historische Schulentwicklung GGS Waldniel					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	103	119	112	132	101
2	100	109	124	106	127
3	114	93	96	120	112
4	108	113	93	95	108
Gesamt	425	434	425	453	448
#Kl, Jgst 1	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 2	4	4	5	4	5
#Kl, Jgst 3	4	4	4	5	5
#Kl, Jgst 4	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	16	16	17	18	18

4.3.2 Prognose

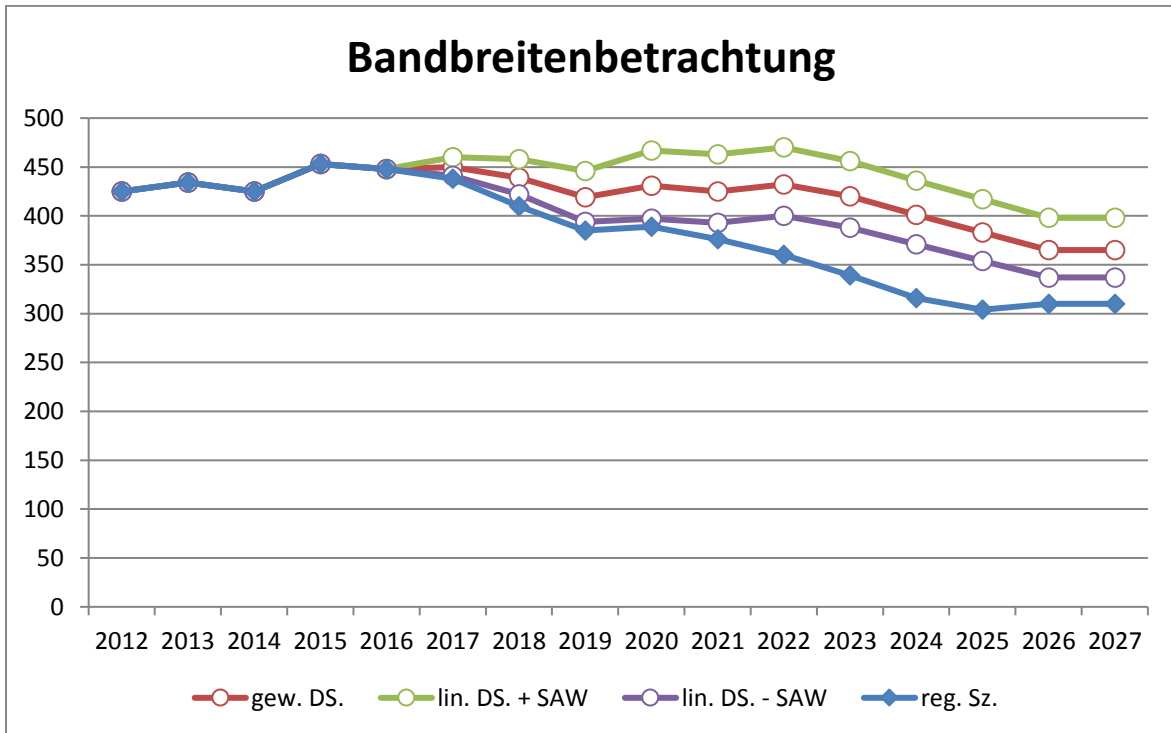
Die Prognosezahlen weisen für den Planungszeitraum bis zum Ende des Betrachtungszeitraums noch Einschulungszahlen um 110 aus, womit die Zügigkeit stabil bleibt.

Prognose GGS Waldniel - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	119	106	106	113	113	113	94	94	95	94	94
2	100	118	105	105	112	112	112	93	93	94	93
3	123	97	115	102	102	109	109	109	90	90	91
4	108	118	93	111	98	98	105	105	105	87	87
Gesamt	450	439	419	431	425	432	420	401	383	365	365
#Kl, Jgst 1	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	5	4	5	4	4	5	5	5	4	4	4
#Kl, Jgst 4	5	5	4	5	4	4	5	5	5	4	4
#Kl, Gesamt	19	19	19	19	18	19	19	18	17	16	16

Das regionale Szenario liegt für diese Schule niedriger und sinkt stärker ab.

Das regionale Szenario liegt etwas höher bei den Schülerzahlen, aber bei gleicher Anzahl Klassen.

Prognose GGS Waldniel - reg. Szenario											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	107	89	101	105	93	74	80	80	80	80	80
2	100	106	88	100	104	92	73	79	79	79	79
3	123	97	103	85	97	101	89	71	77	77	77
4	108	118	93	99	82	93	97	86	68	74	74
Gesamt	438	410	385	389	376	360	339	316	304	310	310
#Kl, Jgst 1	5	4	4	5	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	4	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3
#Kl, Gesamt	19	18	16	17	16	15	14	13	12	12	12



Fazit Grundschule Waldniel

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 KGS-Born-Lüttelbracht

4.4.1 Historie

Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren leicht aufwärts gerichtet. Die Schule war bisher eineinhalbzügig und wird zweizügig.

Historische Schulentwicklung KGS Born-Lüttelbracht					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	32	43	40	38	28
2	32	33	48	39	39
3	24	33	32	46	46
4	37	25	28	33	44
Gesamt	125	134	148	156	157
#Kl, Jgst 1	1	2	2	1	1
#Kl, Jgst 2	2	1	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	1	1	2	2
#Kl, Gesamt	6	6	7	7	7

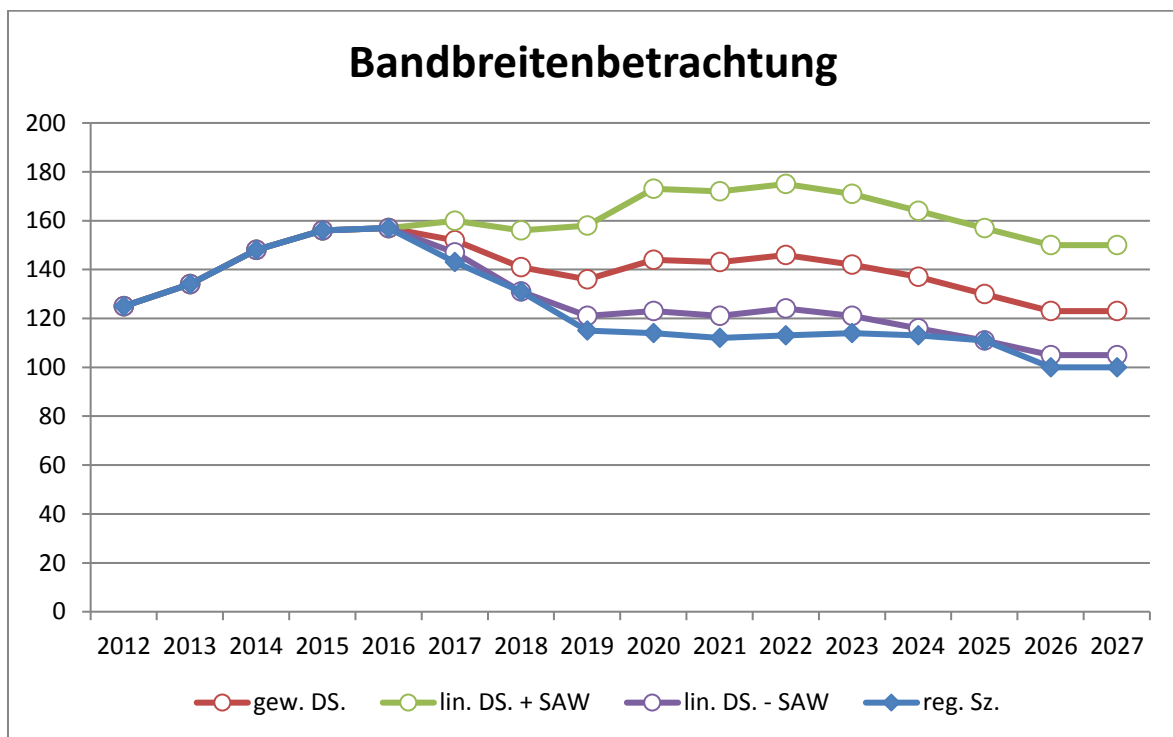
4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben recht konstant und sinken dann in der langen Frist auf 30. Die Prognosezahlen weisen im gew. Durchschnitt (also bei Beibehaltung des bisherigen, historischen Klassenbildungsverhaltens) für den Planungszeitraum eine Zweizügigkeit auf.

Prognose KGS Born-Lüttelbracht - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	37	33	33	35	36	36	29	30	30	30	29
2	29	38	34	34	36	37	37	30	31	31	31
3	41	30	40	36	36	38	39	39	31	32	32
4	45	40	29	39	35	35	37	38	38	30	31
Gesamt	152	141	136	144	143	146	142	137	130	123	123
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1
#Kl, Jgst 2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	7	8	7	8	8	8	7	8	8	8	7

Die Schule ist im regionalen Szenario deutlich schwächer.

Prognose KGS Born-Lüttelbracht - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	28	32	23	26	26	34	24	24	24	24	24
2	29	29	33	24	27	27	35	25	25	25	25
3	41	30	30	35	25	28	28	37	26	26	26
4	45	40	29	29	34	24	27	27	36	25	25
Gesamt	143	131	115	114	112	113	114	113	111	100	100
#Kl, Jgst 1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	1	1	1	2	1	1	1
#Kl, Jgst 4	2	2	1	1	2	1	1	1	2	1	1
#Kl, Gesamt	6	7	6	5	5	5	5	5	5	4	4



Fazit KGS Born-Lüttelbracht

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind bis 2021 keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 KGS Bracht

4.5.1 Historie

Die Schule ist zweizügig mit schwankenden Einschulungszahlen in den letzten Jahren.

Historische Schulentwicklung KGS Bracht					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	59	45	44	60	41
2	48	58	52	47	64
3	49	46	52	48	45
4	69	54	51	53	49
Gesamt	225	203	199	208	199
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	8	8	8	9

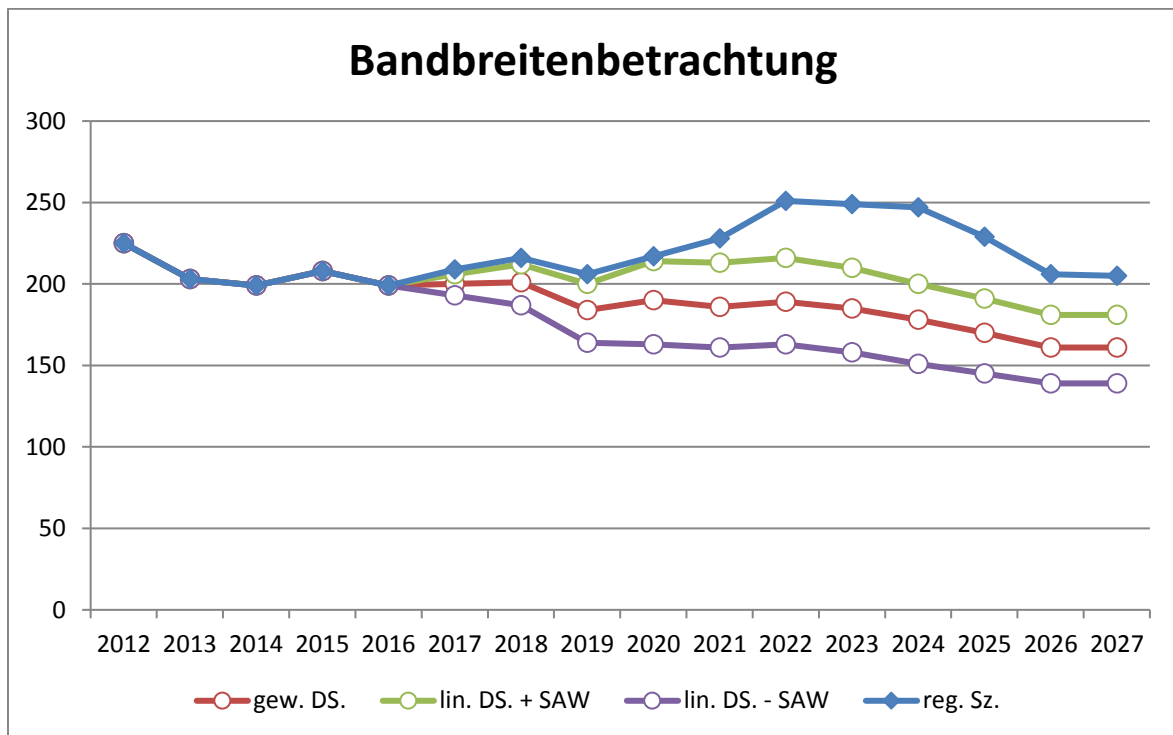
4.5.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen konstante Einschulungen in der mittleren Frist auf. Die Schule bleibt zweizügig.

Prognose KGS Bracht - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	49	44	44	46	47	47	39	39	39	39	39
2	44	53	47	47	49	50	50	42	42	42	42
3	60	41	50	44	44	46	47	47	39	39	39
4	47	63	43	53	46	46	49	50	50	41	41
Gesamt	200	201	184	190	186	189	185	178	170	161	161
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario ist allerdings deutlich stärker:

Prognose KGS Bracht - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	58	50	51	51	69	72	49	49	50	49	49
2	44	62	54	55	55	74	77	53	53	54	53
3	60	41	58	50	51	51	69	72	50	50	50
4	47	63	43	61	53	54	54	73	76	53	53
Gesamt	209	216	206	217	228	251	249	247	229	206	205
#KI, Jgst 1	3	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	3	2	2	2	3	3	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	3	2	3	2	2	2	3	3	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	3	2	3	2	2	2	3	3	2	2
#KI, Gesamt	10	10	9	9	9	10	10	10	9	8	8



Fazit KGS Bracht

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 GGS Kreuzherrenschule Brüggen

4.6.1 Historie

Die Schule ist zweizügig mit konstanten Einschulungszahlen in den letzten Jahren und einem besonders starken Jahrgang 2016.

Historische Schulentwicklung GGS Kreuzherrenschule Brüggen					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	44	44	45	49	58
2	55	46	48	42	47
3	51	59	41	49	40
4	54	47	60	45	51
Gesamt	204	196	194	185	196
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

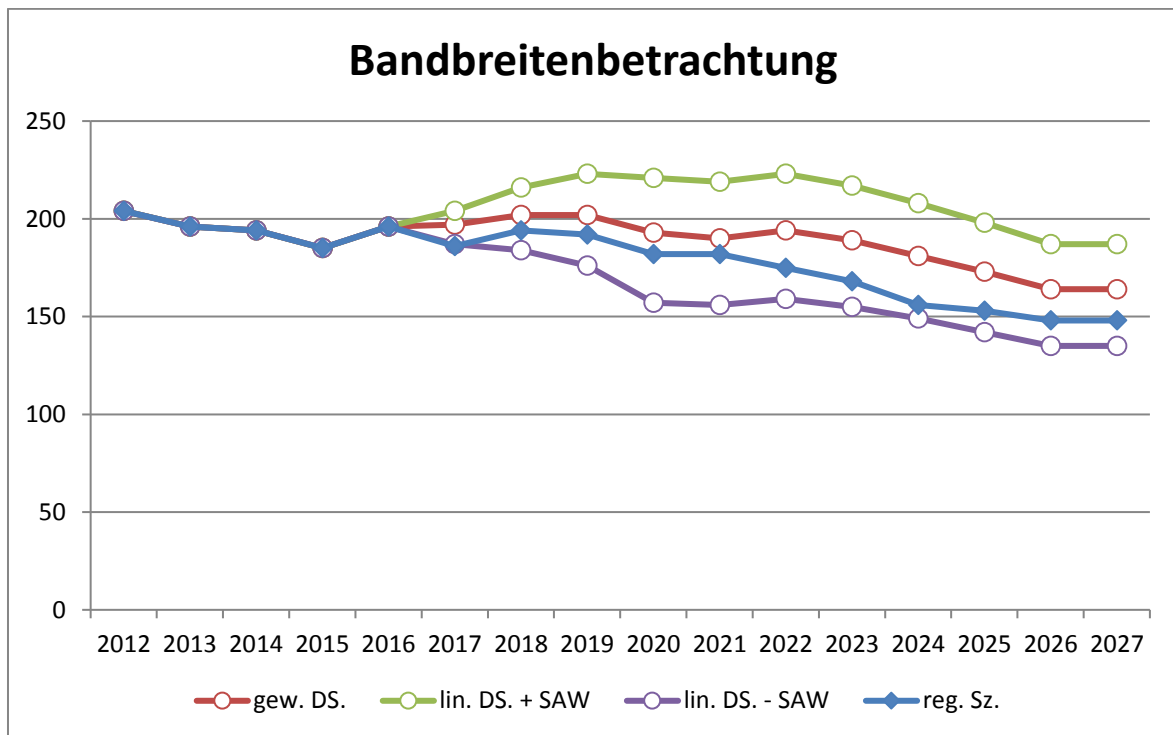
4.6.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen konstante Einschulungen in der mittleren Frist auf. Die Schule bleibt nach zweizügig.

Prognose GGS Kreuzherrenschule Brüggen - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	52	46	46	49	50	50	41	41	42	41	41
2	58	52	46	46	49	50	50	41	41	42	41
3	46	57	51	45	45	48	49	49	40	40	41
4	41	47	59	53	46	46	49	50	50	41	41
Gesamt	197	202	202	193	190	194	189	181	173	164	164
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario ist allerdings etwas schwächer, allerdings ohne Auswirkungen auf die Klassenbildung:

Prognose GGS Kreuzherrenschnule Brüggen - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	41	49	44	49	41	42	37	37	38	37	37
2	58	41	49	44	49	41	42	37	37	38	37
3	46	57	40	48	43	48	40	41	36	36	37
4	41	47	59	41	49	44	49	41	42	37	37
Gesamt	186	194	192	182	182	175	168	156	153	148	148
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8



Fazit GGS Kreuzherrenschnule Brüggen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 GGS Elmpt

4.7.1 Historie

Die Schule ist dreizügig mit schwankenden Einschulungszahlen in den letzten Jahren und einem besonders starken Jahrgang 2016.

Historische Schulentwicklung GGS Elmpt					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	70	69	83	79	59
2	89	74	72	78	80
3	77	84	61	69	81
4	74	72	95	66	69
Gesamt	310	299	311	292	289
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	5	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	14	12	12

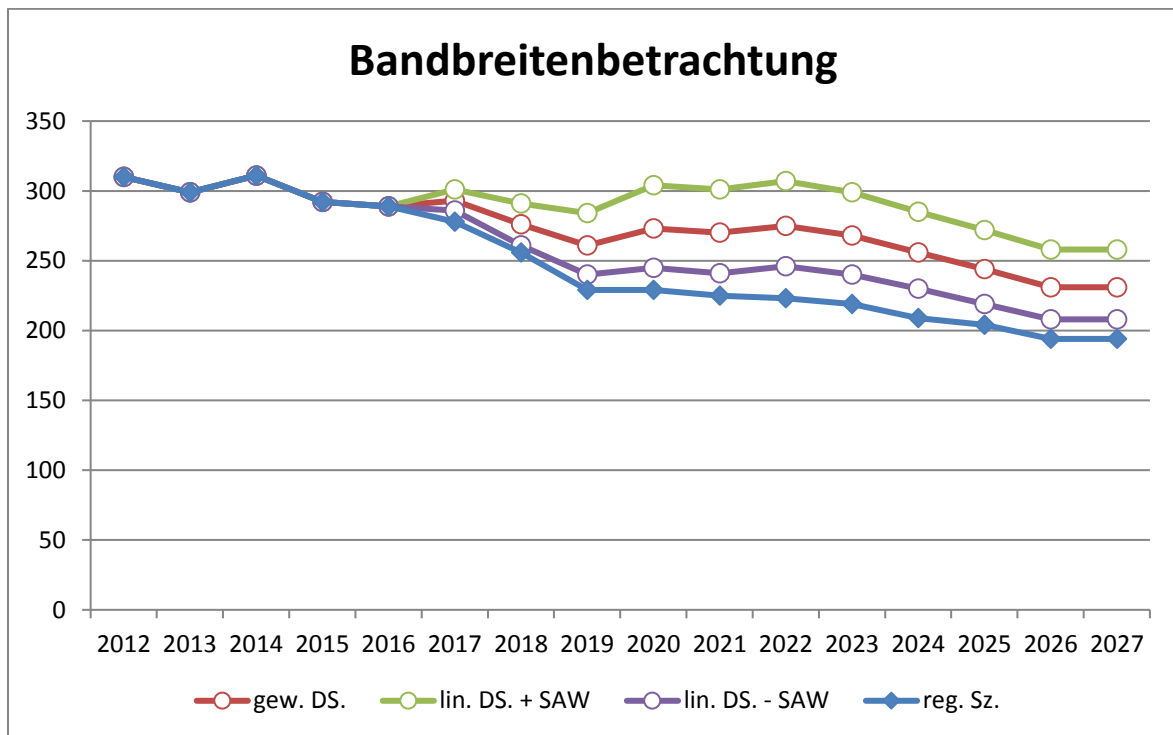
4.7.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen konstante Einschulungen in der mittleren Frist auf. Die Schule bleibt rein dreizügig.

Prognose GGS Elmpt - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	74	66	66	70	70	70	58	59	59	59	58
2	59	75	66	66	71	71	71	58	59	59	59
3	76	56	71	63	63	68	68	68	55	56	56
4	84	79	58	74	66	66	71	71	71	57	58
Gesamt	293	276	261	273	270	275	268	256	244	231	231
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	13	11	12	12	12	12	12	12	11	11	11

Das regionale Szenario ist allerdings etwas schwächer, mit deutlichen Auswirkungen auf die Klassenbildung:

Prognose GGS Elmpt - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	59	62	53	59	55	60	49	49	49	49	49
2	59	59	62	53	59	55	60	49	49	49	49
3	76	56	56	59	50	56	52	57	47	47	47
4	84	79	58	58	61	52	58	54	59	49	49
Gesamt	278	256	229	229	225	223	219	209	204	194	194
#KI, Jgst 1	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	3	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	3	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2
#KI, Jgst 4	4	3	3	3	3	2	3	2	3	2	2
#KI, Gesamt	13	11	10	11	10	9	10	9	9	8	8



Fazit GGS Elmpt

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.8 KGS Niederkrüchten

4.8.1 Historie

Die Schule ist knapp dreizügig mit schwankenden Einschulungszahlen in den letzten Jahren.

Historische Schulentwicklung KGS Niederkrüchten					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
1	64	58	64	46	62
2	50	68	67	76	51
3	55	72	66	66	71
4	42	72	66	64	64
Gesamt	211	270	263	252	248
#Kl, Jgst 1	3	2	3	2	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	2
#Kl, Jgst 3	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	9	11	12	11	11

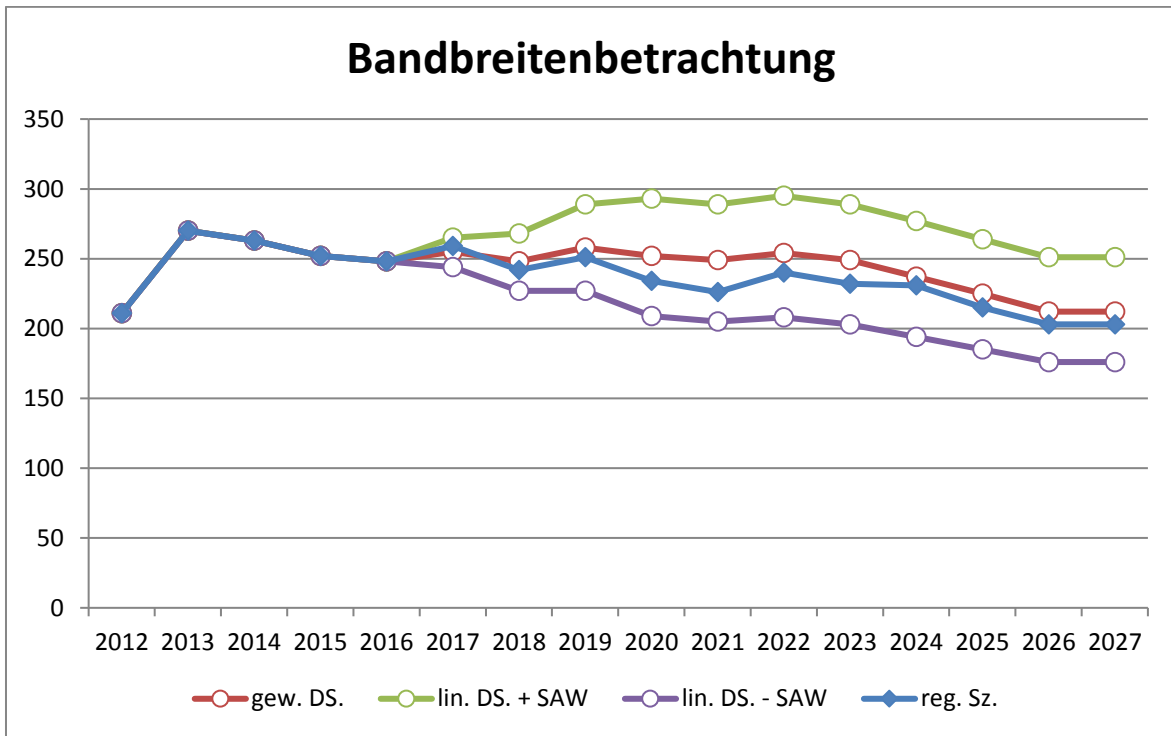
4.8.2 Prognose

Die Prognosezahlen für die Schule weisen konstante Einschulungen knapp unter 60 in der mittleren Frist auf. Die Schule bleibt in den nächsten Jahren knapp dreizügig und wird dann voll dreizügig.

Prognose KGS Niederkrüchten - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	60	53	53	57	57	57	47	47	48	47	47
2	70	68	60	60	65	65	65	53	53	54	53
3	53	73	71	63	63	68	68	68	55	55	56
4	72	54	74	72	64	64	69	69	69	56	56
Gesamt	255	248	258	252	249	254	249	237	225	212	212
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	11	10	11	12	12	12	11	10	9	8	8

Das regionale Szenario ist allerdings etwas schwächer:

Prognose KGS Niederkrüchten - reg. Sz.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	64	43	53	47	58	55	45	45	45	45	45
2	70	72	49	60	53	66	62	51	51	51	51
3	53	73	75	51	63	55	69	65	53	53	53
4	72	54	74	76	52	64	56	70	66	54	54
Gesamt	259	242	251	234	226	240	232	231	215	203	203
#KI, Jgst 1	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	3	3	2	3	2	3	3	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	3	3	2	3	2	3	3	2	2	2
#KI, Jgst 4	3	2	3	3	2	3	2	3	3	2	2
#KI, Gesamt	11	10	10	10	10	10	10	10	9	8	8



Fazit KGS Niederkrüchten

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.12 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Region Westkreis Viersen ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen 7 Schulen um stabile Schulen. Die notwendige Reorganisation hat bereits stattgefunden.

Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigt die Tabelle von S.32 sowie die regionalen Szenarien, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung möglicherweise in einzelnen Jahren regionaler Abstimmungsbedarf besteht.

Auf mittlere Sicht hat die Region eine konstante Zahl von um 400 Kindern für die Einschulung in seine Grundschulen (und bildet 15 - 17 Klassen). Nach der historischen Quote werden einige Auswärtige beschult - insgesamt ist bei Fortschreibung des bisherigen Verhaltens in etwa eine Anzahl von 430 Kindern jährlich neu zu beschulen.

4.13 Übergang Grundschule-weiterführende Schule

Wieviele Viertklässler verlassen die Region? Die Quote schwankt von einem Viertel 2012 bis zuletzt einem Fünftel, lag aber in der Zwischenzeit auch bei einem Drittel - ein Trend ist nicht zu erkennen, die Werte schwanken von Jahr zu Jahr.

GS\WFS	Einschulungen 2013 in ...						Viert- klässler 2012 je GS	Quote Wechsel von GS in WFS
	HS Europa- schule Schwalmtal	RS Ja- nusz- Korczak	GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	RS Nie- derkrüch- ten	GES Brüg- gen	GE- SAMT		
GGs Amern	6	18	27	2	7	60	70	85,7%
GGs Waldniel	11	24	30	0	6	71	108	65,7%
KGS Born-Lüt- telbracht	4	4	7	1	12	28	37	75,7%
KGS Bracht	2	2	8	2	24	38	69	55,1%
GGs Kreuz- herrens- schule Brüggen	2	14	15	0	11	42	54	77,8%
GGs Elmpt	3	2	16	15	30	66	74	89,2%
KGS Nieder- krüchten	2	2	13	14	13	42	42	100,0%
GESAMT	30	66	116	34	103	347	454	76,4%

	Einschulungen 2014 in ...						Viert- klässler 2013 je GS	Quote- Wechsel von GS in WFS
GS\WFS	HS Europa- schule Schwalmtal	RS Ja- nusz- Korczak	GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	RS Nie- derkrüch- ten	GES Brüg- gen	GE- SAMT		
GGs Amern	7	21	14	1	15	58	64	90,6%
GGs Waldniel	6	47	20	1	3	77	113	68,1%
KGS Born-Lüt- telbracht	0	1	9	0	10	20	25	80,0%
KGS Bracht	0	11	4	0	18	33	54	61,1%
GGs Kreuzher- renschule Brüggen	1	5	8	3	18	35	47	74,5%
GGs Elmpt	3	11	11	13	30	68	72	94,4%
KGS Nieder- krüchten	2	5	12	17	12	48	72	66,7%
GESAMT	19	101	78	35	106	339	447	75,8%
	Einschulungen 2015 in ...						Viert- klässler 2014 je GS	Quote Wechsel von GS in WFS
GS\WFS	HS Europa- schule Schwalmtal	RS Ja- nusz- Korczak	GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	RS Nie- derkrüch- ten	GES Brüg- gen	GE- SAMT		
GGs Amern	10	18	12	1	13	54	74	73,0%
GGs Waldniel	7	33	19	0	1	60	93	64,5%
KGS Born-Lüt- telbracht	0	4	5	2	7	18	28	64,3%
KGS Bracht	0	7	2	1	18	28	51	54,9%
GGs Kreuzher- renschule Brüggen	1	9	14	1	25	50	60	83,3%
GGs Elmpt	1	3	6	25	36	71	95	74,7%
KGS Nieder- krüchten	1	3	16	14	8	42	66	63,6%
GESAMT	20	77	74	44	108	323	467	69,2%
	Einschulungen 2016 in ...						Viert- klässler 2015 je GS	Quote Wechsel von GS in WFS
GS\WFS	HS Europa- schule Schwalmtal	RS Ja- nusz- Korczak	GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	RS Nie- derkrüch- ten	GES Brüg- gen	GE- SAMT		
GGs Amern	7	21	15	0	9	52	63	82,5%
GGs Waldniel	9	30	30	0	5	74	95	77,9%
KGS Born-Lüt- telbracht	1	8	3	3	7	22	33	66,7%
KGS Bracht	1	6	3	8	24	42	53	79,2%
GGs Kreuzher- renschule Brüggen	0	8	10	1	14	33	45	73,3%
GGs Elmpt	3	3	18	11	28	63	66	95,5%
KGS Nieder- krüchten	3	2	17	11	17	50	64	78,1%
GESAMT	24	78	96	34	104	336	419	80,2%

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen im Westkreis ergibt sich also im Wesentlichen aus zwei Parametern:

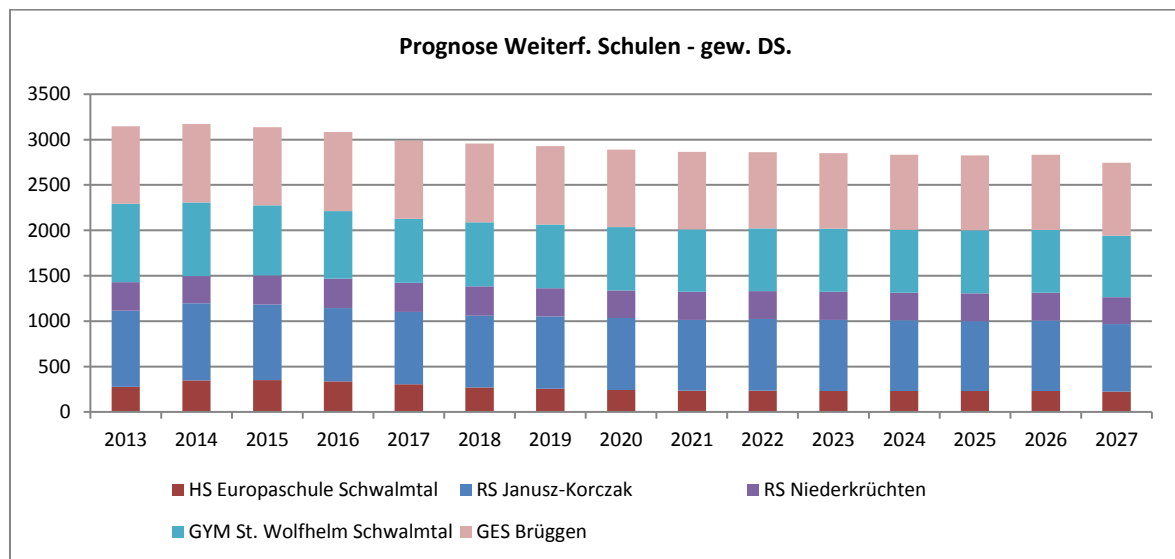
- die Zahl der Viertklässler der drei Gemeinden an ihren Grundschulen im Prognosezeitraum und aus ihrem Übergangsverhalten.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2022) in etwa um eine Klasse geringer als heute, und um knapp zwei Klassen geringer als noch vor fünf Jahren, steigt dann aber wieder an auf Werte, die denen von damals entsprechen.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GGs Amern	70	64	74	63	51	65	61	69	65	58	58	62	62	62	51	51
GGs Waldniel	108	113	93	95	108	108	118	93	111	98	98	105	105	105	87	87
KGS Born-Lüttelbracht	37	25	28	33	44	45	40	29	39	35	35	37	38	38	30	31
KGS Bracht	69	54	51	53	49	47	63	43	53	46	46	49	50	50	41	41
GGs Kreuzherrenschule Brüggen	54	47	60	45	51	41	47	59	53	46	46	49	50	50	41	41
GGs Elmpt	74	72	95	66	69	84	79	58	74	66	66	71	71	71	57	58
KGS Niederkrüchten	42	72	66	64	64	72	54	74	72	64	64	69	69	69	56	56
Gesamt	454	447	467	419	436	462	462	425	467	413	413	442	445	445	363	365

Von 2016 bis zum Schuljahr 2022 geht die Zahl der Viertklässler um 23 Schüler auf 413 zurück, steigt dann aber wieder auf 445. Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre pro GS berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2017 bis 2027 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird.

2027 werden 2774 und 2022 2863 SuS die Schulen besuchen, die Schülerzahl sinkt also beständig seit 2013, das bleibt auch so in der langen Frist.

Prognose Weiterf. Schulen - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
HS Europa- schule Schwalmtal	296	277	348	352	337	303	271	254	241	235	234	231	229	229	230	222
RS Janusz- Korczak	859	839	848	830	806	797	789	798	793	779	790	784	780	771	775	747
RS Nieder- krüchten	340	312	299	321	325	322	323	311	303	308	307	307	303	305	307	294
GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	905	866	814	773	743	706	705	702	700	689	692	697	696	696	694	677
GES Brüg- gen	844	853	864	861	871	859	867	863	852	852	839	831	826	825	828	804
Gesamt	2948	3147	3173	3137	3082	2987	2955	2928	2889	2863	2862	2850	2834	2826	2834	2744



Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung keine zukünftigen Verhaltensänderungen berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft oder schulorganisatorische Veränderungen. Die SEK wird also innerhalb der Prognose mit vier bis fünf Zügen fortgeschrieben.

5.1 Hauptschule Europaschule Schwalmtal

5.1.1 Historische Entwicklung

Die Hauptschule war bisher in den späten Jahrgängen noch dreizügig und in den Eingangsklassen zweizügig. Sie nimmt sehr viele abgelehnte Schüler aus anderen Schulen sowie unterjährige Wechsler auf.

Historische Schulentwicklung HS Europaschule Schwalmtal					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5		43	39	34	37
6		41	45	50	50
7		44	55	55	50
8		53	66	65	61
9		45	81	74	79
10		51	62	74	60
Gesamt	296	277	348	352	337
#Kl, Jgst 5		2	2	2	2
#Kl, Jgst 6		2	2	2	2
#Kl, Jgst 7		2	2	3	2
#Kl, Jgst 8		2	3	3	3
#Kl, Jgst 9		2	3	3	3
#Kl, Jgst 10		2	3	3	3
#Kl, Gesamt	0	12	15	16	15

5.1.2. Prognose

Die Schule hat in der Prognose ausreichend Schüler, auch in der 5. Klasse. Ihre Existenz ist nicht gefährdet.

Prognose HS Europaschule Schwalmtal - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	36	40	40	36	40	35	35	38	38	38	31
6	39	38	43	43	38	43	37	37	41	41	41
7	48	38	37	41	41	37	41	36	36	39	39
8	51	49	39	38	42	42	38	42	37	37	40
9	64	53	51	41	40	44	44	40	44	39	39
10	65	53	44	42	34	33	36	36	33	36	32
Gesamt	303	271	254	241	235	234	231	229	229	230	222

Prognose HS Europaschule Schwalmtal - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
#Kl, Jgst 5	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	1
#Kl, Jgst 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 9	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	3	2	2	2	1	1	2	2	1	2	1
#Kl, Gesamt	14	12	12	12	11	10	11	12	11	12	10

Das eben Gesagte ergibt sich aus den Schulwechslern, das zeigen die Wechslerquoten, die überwiegend über 1 liegen:

Übergangsquoten HS Europaschule Schwalmtal					
Klasse/Schuljahr	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,000	1,047	1,282	1,471	1,066
von 6 nach 7	0,000	1,341	1,222	1,000	0,963
von 7 nach 8	0,000	1,500	1,182	1,109	1,023
von 8 nach 9	0,000	1,528	1,121	1,215	1,047
von 9 nach 10	0,000	1,378	0,914	0,811	0,825
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

5.1.3. Herkunft der Schüler

In der Aufnahmeklasse stammen mehr als ein Drittel der Schüler nicht aus dem Westkreis.

HS Europaschule Schwalmtal	2013	2014	2015	2016
GGs Amern	6	7	10	7
GGs Waldniel	11	6	7	9
KGS Born-Lüttelbracht	4			1
KGS Bracht	2			1
GGs Kreuzherrenscheule Brüggen	2	1	1	
GGs Elmpt	3	3	1	3
KGS Niederkrüchten	2	2	1	3
Summe Region	30	19	20	24
sonstige	13	20	14	13
Gesamt	43	39	34	37

Nimmt man bei der Herkunftsanalyse noch die Schüler in den Blick, die nicht aus Schwalmtal stammen, zeigt sich, dass nur 16 Kinder aus Schwalmtal, 6 aus Niederkrüchten und 2 aus Brüggen kommen.

5.1.4 Fazit Hauptschule

Fazit Europaschule Schwalmtal

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.2 Realschule Janusz-Korczak, Schwalmtal

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Realschule war bisher fünfzügig. Sie nahm bereits in 2016 zum ersten Mal nur 4 Züge in Klasse 5 auf und ist mit den unteren Jahrgängen im Ganztage, der aufwächst.

Historische Schulentwicklung RS Janusz-Korczak					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	122	124	138	136	106
6	146	132	130	139	153
7	147	147	142	133	136
8	151	150	145	140	133
9	138	149	140	141	141
10	155	137	153	141	137
Gesamt	859	839	848	830	806
#Kl, Jgst 5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	5	5	5
#Kl, Gesamt	30	30	30	30	29

5.2.2 Prognose

Bei unbegrenzter Aufnahme wird die Schule in Zukunft zwischen 4 und 5 Zügen schwanken.

Prognose RS Janusz-Korczak - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	121	127	132	120	130	115	115	124	124	124	103
6	113	129	136	141	128	139	123	123	132	132	132
7	156	115	131	138	143	130	141	125	125	134	134
8	136	155	115	131	138	143	130	141	125	125	134
9	130	133	151	112	128	135	140	127	138	122	122
10	141	130	133	151	112	128	135	140	127	138	122
Gesamt	797	789	798	793	779	790	784	780	771	775	747
#Kl, Jgst 5	4	5	5	4	5	4	4	5	5	5	4
#Kl, Jgst 6	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	6	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	6	4	5	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	6	4	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	5	6	4	5	5	5	5	5	5
#Kl, Gesamt	29	30	30	29	29	29	29	30	30	30	29

5.2.3. Herkunft der Schüler

Die Schüler stammen zu mehr als einem Drittel nicht aus der Region. Von den regionalen Schülern stammten im letzten Jahr 22 aus Brüggen und 5 aus Niederkrüchten - einige dieser Schüler fehlen der RS Niederkrüchten.

RS Janusz-Korczak	2013	2014	2015	2016
GGs Amern	18	21	18	21
GGs Waldniel	24	47	33	30
KGS Born-Lüttelbracht	4	1	4	8
KGS Bracht	2	11	7	6
GGs Kreuzherrenscheule Brüggen	14	5	9	8
GGs Elmpt	2	11	3	3
KGS Niederkrüchten	2	5	3	2
Summe	66	101	77	78
sonstige	58	37	59	28
Gesamt	124	138	136	106

5.2.4 Fazit

Fazit Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der Schule und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Realschule Niederkrüchten

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist zweizügig und hatte 2016 zu wenig Schüler, um volle zwei Eingangsklassen zu bilden, fiel jedoch nicht in mehreren Jahren hintereinander unter die Mindestgröße von 54.

Historische Schulentwicklung RS Niederkrüchten					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	61	54	54	59	52
6	70	56	55	59	51
7	39	60	53	57	55
8	48	38	51	53	59
9	60	48	40	52	56
10	62	56	46	41	52
Gesamt	340	312	299	321	325
#Kl, Jgst 5	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 6	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 7	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 8	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12

5.3.2. Prognose

In unserer Prognose kann die Schule sich im Betrachtungszeitraum bis 2021 kaum halten, da sie 2019 und 2020 zwei Mal hintereinander unter die Mindestanmeldezahl fällt. Sie kann später weiterhin 2 Klassen bilden, es wird aber in mehreren Jahren mehr als „eng“.

Prognose RS Niederkrüchten - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	53	61	53	52	58	52	52	55	55	55	45
6	51	51	59	51	51	56	51	51	53	53	53
7	48	48	48	56	48	48	53	48	48	50	50
8	54	47	47	47	54	47	47	52	47	47	49
9	61	56	49	49	49	56	49	49	54	49	49
10	55	60	55	48	48	48	55	48	48	53	48
Gesamt	322	323	311	303	308	307	307	303	305	307	294
#Kl, Jgst 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

5.3.3. Übergangsquoten

Die Übergangsquoten liegen durchgehend unter 1 - hier kann die Schule ihre Schülerzahl möglicherweise durch qualitative Maßnahmen und verstärkte individuelle Förderung erhöhen.

Übergangsquoten RS Niederkrüchten					
Klasse/Schuljahr	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,918	1,019	1,093	0,864	0,971
von 6 nach 7	0,857	0,946	1,036	0,932	0,951
von 7 nach 8	0,974	0,850	1,000	1,035	0,973
von 8 nach 9	1,000	1,053	1,020	1,057	1,036
von 9 nach 10	0,933	0,958	1,025	1,000	0,986
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

5.3.4. Herkünfte der Schüler

Die Schule hat aus den GS der Region konstanten Zulauf - allein 12 kommen aus Brüggen, der Anteil der anderen Kinder von außerhalb der Region liegt bei einem Drittel. Einige Kinder mehr aus Brüggen oder Niederkrüchten (nur 22 eigene Kinder) würden die Schülerzahl stabilisieren.

RS Niederkrüchten	2013	2014	2015	2016
GGs Amern	2	1	1	
GGs Waldniel		1		
KGS Born-Lüttelbracht	1		2	3
KGS Bracht	2		1	8
GGs Kreuzherrenscheule Brüggen		3	1	1
GGs Elmpt	15	13	25	11
KGS Niederkrüchten	14	17	14	11
Summe	34	35	44	34
sonstige	20	19	15	18
Gesamt	54	54	59	52

5.3.5. Fazit

Fazit Realschule Niederkrüchten

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen als Unterstützung für die Stabilisierung der Schule empfehlenswert.

5.4 Gymnasium St. Wolfhelm, Schwalmtal

5.4.1 Historische Entwicklung

Das Gymnasium hat in den letzten Jahren etwa 150 SuS verloren. Der Rückgang ist also stärker als er nur durch den Verlust des 13. Schuljahres gewesen wäre. Die Aufnahmeklasse liegt unter 100.

Historische Schulentwicklung GYM St. Wolfhelm Schwalmtal					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	104	124	84	82	96
6	114	104	127	86	83
7	96	110	101	125	86
8	118	96	104	95	117
9	122	116	96	99	89
10/EF	107	122	117	90	88
11/Q1	98	94	100	110	80
12/Q2	77	100	85	86	104
13/-	69				
Gesamt	905	866	814	773	743
#Kl, Jgst 5	4	5	3	3	4
#Kl, Jgst 6	4	4	5	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	4	5	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	6	6	6	5	5
#Kl, Jgst 11/Q1	5	5	5	6	4
#Kl, Jgst 12/Q2	4	5	4	4	5
#Kl, Jgst 13/-	4	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	40	37	35	34	33

5.5.2 Prognose

In unserer Prognose gehen die Schülerzahlen nicht weiterhin so stark zurück, sondern stabilisieren sich bei um 700 SuS.

Prognose GYM St. Wolfhelm Schwalmtal - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	95	102	98	95	103	91	91	97	97	97	79
6	98	97	104	100	97	105	92	92	99	99	99
7	82	96	95	102	98	95	103	90	90	97	97
8	82	78	91	90	97	93	90	98	86	86	92
9	113	79	75	88	87	93	90	87	94	83	83
10/EF	84	107	75	71	83	83	88	85	83	89	79

11/Q1	78	74	95	66	63	74	74	78	75	74	79
12/Q2	74	72	69	88	61	58	69	69	72	69	69
13/-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	706	705	702	700	689	692	697	696	696	694	677
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4
#Kl, Jgst 8	3	3	3	3	4	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 9	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10/EF	4	5	4	4	4	4	5	4	4	5	4
#Kl, Jgst 11/Q1	4	4	5	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12/Q2	4	4	4	5	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13/-											
#Kl, Gesamt	30	31	31	30	29	28	29	29	29	31	29

5.5.3. Herkunft der Schüler

Es kommen keine Schüler von außerhalb des Westkreises an diese Schule.

GYM St. Wolfhelm Schwalmtal	2013	2014	2015	2016
GGs Amern	27	14	12	15
GGs Waldniel	30	20	19	30
KGS Born-Lüttelbracht	7	9	5	3
KGS Bracht	8	4	2	3
GGs Kreuzherrenscheule Brüggen	15	8	14	10
GGs Elmpt	16	11	6	18
KGS Niederkrüchten	13	12	16	17
Summe	116	78	74	96
sonstige	8	6	8	0
Gesamt	124	84	82	96

5.5.4. Fazit

Fazit Gymnasium Schwalmtal

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für das Gymnasium erkennbar.

5.5. Gesamtschule Brüggen

5.5.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist vierzünftig mit sehr stabilen Eingangsklassen bei um 110. Die Oberstufengruppe ist in einzelnen Jahren und einzelnen Jahrgängen recht klein (Mindestgröße 42). Für die Zukunft ist jedoch nicht erkennbar, dass die Oberstufe zu klein im rechtlichen Sinne wird.

Historische Schulentwicklung GES Brüggen					
Klasse/Schuljahr	2012	2013	2014	2015	2016
5	115	112	110	110	108
6	111	116	112	108	113
7	116	111	114	115	111
8	113	116	113	114	117
9	116	112	116	112	115
10	114	111	110	115	117
11	65	68	78	59	76
12	59	55	63	71	53
13	35	52	48	57	61
Gesamt	844	853	864	861	871
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 11	3	3	4	3	4
#Kl, Jgst 12	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 13	2	3	2	3	3
#Kl, Gesamt	32	33	33	34	34

5.5.2. Prognose

In unserer Prognose bleibt die Schule bei etwa 850 SuS bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes - sie bleibt damit rein vierzünftig.

Prognose GES Brüggen - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	104	110	112	101	112	99	99	106	107	107	87
6	109	105	111	113	102	113	100	100	107	108	108
7	114	110	106	112	114	103	114	101	101	108	109
8	112	115	111	107	113	115	104	115	102	102	109

9	117	112	115	111	107	113	115	104	115	102	102
10/EF	115	117	112	115	111	107	113	115	104	115	102
11/Q1	73	72	73	70	72	69	67	71	72	65	72
12/Q2	68	66	65	66	63	65	62	60	64	65	58
13/-	47	60	58	57	58	55	57	54	53	56	57
Gesamt	859	867	863	852	852	839	831	826	825	828	804
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10/EF	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 11/Q1	4	4	4	4	4	4	3	4	4	3	4
#Kl, Jgst 12/Q2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13/-	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	33	34	34	34	34	34	33	34	34	33	33

5.5.3. Übergangsquoten

Die Gesamtschule nimmt in allen Jahrgängen unterjährig auf - der Übergang in die SII liegt bei über 60 Prozent. In der Oberstufe gehen einige Schüler dann ab, so dass von mehr als 70 Oberstufen-Beginnern nur um 55 auch bis zum Ende der SII bleiben können.

Übergangsquoten GES Brüggen					
Klasse/Schuljahr	von 12 nach 13	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,009	1,000	0,982	1,027	1,005
von 6 nach 7	1,000	0,983	1,027	1,028	1,013
von 7 nach 8	1,000	1,018	1,000	1,017	1,010
von 8 nach 9	0,991	1,000	0,991	1,009	0,999
von 9 nach 10	0,957	0,982	0,991	1,045	1,001
von 10 nach 11	0,596	0,703	0,536	0,661	0,625
von 11 nach 12	0,846	0,926	0,910	0,898	0,899
von 12 nach 13	0,881	0,873	0,905	0,859	0,879
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

5.5.4. Herkünfte der Schüler

Nur 4 Prozent der SuS stammen nicht aus dem Kreis - überwiegend stammen die SuS aus Brüggen und Niederkrüchten.

GES Brüggen	2013	2014	2015	2016
GGS Amern	7	15	13	9
GGS Waldniel	6	3	1	5
KGS Born-Lüttelbracht	12	10	7	7
KGS Bracht	24	18	18	24
GGS Kreuzherrenscheule Brüggen	11	18	25	14
GGS Elmpt	30	30	36	28
KGS Niederkrüchten	13	12	8	17
Summe	103	106	108	104
sonstige	9	4	2	4
Gesamt	112	110	110	108

5.5.5. Fazit

Fazit Gesamtschule Brüggen

Aus der Perspektive des Schulrechts sind derzeit keine notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für die Gesamtschule erkennbar.

5.6. Fazit für die Sekundarstufe

Eine Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen ist in der Region deshalb gewünscht und auch nötig, weil die Realschule in Niederkrüchten sehr klein ist und jährlich um die ausreichende Schülerzahl zur Weiterführung bangen muss.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat aber auch Interventionsmöglichkeiten, z.B. durch Zügigkeitsbeschränkungen (oder - eher im Bereich der GS - auch durch die Einführung von Schulbezirksgrenzen), v.a. wenn dieselbe Schulform im Nachbarort zur Verfügung steht. Es ist daher immer möglich, dass die weiterführenden Schulen mehr oder weniger stark Schüler aus den umliegenden Gemeinden einschulen.

Der Anteil der Viertklässler der Region, der auf die eigenen Schulen geht, schwankt von zwei Dritteln bis 85 Prozent und liegt jetzt bei etwa 80 %. Es ist also durchaus möglich, bei einem guten Angebot, Schüler in der Region zu halten.

Die Ortschaften bieten in sehr unausgewogenem Anteil Plätze in ihren Schulen an - bei einer anstehenden schulorganisatorischen Veränderung sollte der Westkreis die Verteilung der Schüler auf die Orte überdenken und möglichst ausgewogen gestalten.

Fazit weiterführende Schulen

Aus der Perspektive des Schulrechts ist eine schulorganisatorische Veränderung nicht zwingend sofort notwendig, mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung der Realschule in Niederkrüchten bei gleichzeitiger Raumknappheit in Schwalmtal aber empfehlenswert.

Die Raumplanung ist der zweite Teil dieser Schulentwicklungsplanung und wird als Band 2 vorgelegt.

Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.

6. Empfehlungen

Für die Grundschulen müssen keine Empfehlungen gemacht werden. Für die Landschaft der Sekundarstufen ergeben sich mehrere denkbare Lösungen

1. Beschränkung der Zügigkeit der RS Schwalmtal auf 4 Züge, in der Hoffnung, dass einige zusätzliche Brüggener Schüler dann die RS Niederkrüchten besuchen - gleichzeitige Entspannung der Raumsituation => kleinster möglicher Eingriff in die autonome Entwicklung nach Elternwillen
2. Zusammenführung der beiden Realschulen zu einer Ganztags-Realschule mit zwei Standorten und vertikaler Teilung mit dem Ergebnis, dass es eine innerschulische Entscheidung wäre, welche Schüler an welchem Standort beschult werden. => Ergebnis: keine Halbtagschule mehr im Westkreis
3. Zusammenführung von Haupt- und Realschule in Schwalmtal bei Zügigkeitsbeschränkung der RS in eine Ganztags-RS mit Hauptschulzweig ab Klasse 7 => längeres gemeinsames Lernen und sonst wie 1. Dieser Hauptschulzweig könnte in Niederkrüchten eingerichtet werden und würde dort die Schülerzahl erhöhen. Die Gebäude wären vorhanden. Das HS-Gebäude in Schwalmtal könnte dann leer gezogen werden.

Eine Alternative unter Einbeziehung der Gesamtschule Brüggen sieht der Gutachter zunächst nicht, da ein weiterer Standort für die Schule nicht verkräftbar ist. Die Gesamtschule in Brüggen ist so wie sie ist gut aufgestellt, es gibt - jenseits der Raumfrage - keinen Grund, hier Veränderungen vorzunehmen.

Möglich wäre aus Sicht des Gutachters nur eine Gesamtschule Brüggen mit Hauptstandort in Brüggen und Teilstandort in Niederkrüchten (RS-Gebäude) bei Auflösung der RS Niederkrüchten und Aufgabe des Standortes in Bracht. Dies wäre der umfangreichste Eingriff in die Schullandschaft, der aber zwei Probleme lösen würde - nämlich das Realschulproblem in Niederkrüchten und das Raumproblem der Gesamtschule. Hinzu kommt, dass die Oberstufe der dann etwas größeren Gesamtschule noch stabiler würde. Sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden, müsste ein Raumszenario berechnet werden.

Die Schülerzahlen für eine weitere Gesamtschule in Schwalmtal würden nur bei Einbeziehung des Gymnasiums ausreichen und auch nur, wenn die Genehmigungsbehörde die Schülerschaft des Westkreises gesamt als einheimische Schüler betrachtet (Mindestzahl für die Gründung einer Gesamtschule: 100 einheimische Schüler) - ein solcher Eingriff ist aber aus den vorliegenden Zahlen nicht abzuleiten, sondern wäre Ergebnis politischer Überlegungen. Als weitere Schritte müsste eine Potentialberechnung gemacht werden und die Elternbefragung vorbereitet werden.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 20 09

Niederkrüchten, den 20.02.2017

Vorlagen-Nr. 583-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.03.2017

Neugestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, die Schulhofneugestaltung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt e. V. ist im Spätsommer 2016 an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte, Veränderungen auf dem Schulhof der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt vornehmen zu dürfen. Die Finanzierung des Projektes soll durch Spenden, Sponsoring, Eigenleistung und verschiedene Aktionen des Fördervereins sichergestellt werden. Die Verwaltung war als Schulträger vor Beginn des Projektes in die Planungen des Fördervereins mit einbezogen worden. Notwendige sicherheitsrechtliche Prüfungen wurden mit der Unfallkasse NRW und dem Schulträger abgestimmt. Das Projekt der Schulhofneugestaltung wird seitens der Verwaltung begleitet und unterstützt. Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden.

Ein Vertreter des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt e. V. wird in der Sitzung die geplante Umgestaltung des Schulhofes präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Die Präsentation zur Schulhofneugestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Antrag CDU-Ratsfraktion Schulhofneugestaltung

gez. Wassong

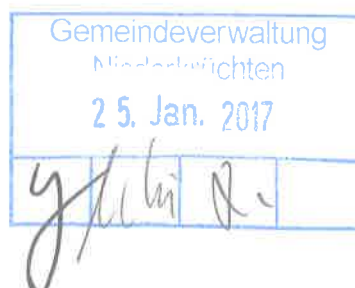
CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 25.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Presse war zu entnehmen, dass es Pläne zur Umgestaltung des Schulhofs der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt gibt. Die CDU-Fraktion begrüßt in dem Zusammenhang ausdrücklich die Initiative und das Engagement der Schulleitung und des Fördervereins der Schule.

Für die Durchführung von Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten im Bereich der Schulhofgestaltung ist zunächst der Schulträger verantwortlich. Außerdem kann eine gelungene Schulhofgestaltung in der Regel nur dann realisiert werden, wenn bereits ab Beginn der Planungsphase gemeinsam von allen Beteiligten ein Konzept erarbeitet wird und anschließend auch die Umsetzung in ständiger enger Abstimmung erfolgt.

Die CDU-Fraktion bittet deshalb, die die Angelegenheit in die nächste Tagesordnung des Schulausschusses aufzunehmen und die Pläne zur Schulhofumgestaltung in der Sitzung vorzustellen. Bitte informieren Sie den Vorsitzenden des Schulausschusses über diesen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

(Wahlenberg)
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 10 50 70

Niederkrüchten, den 20.02.2017

Vorlagen-Nr. 581-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

09.03.2017

Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2017 beantragt, über den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten informiert zu werden. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird dem Schulausschuss in seiner Sitzung über den aktuellen Versorgungsstand und den geplanten Ausbau der Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. Antrag CDU-Ratsfraktion Breitbandversorgung

gez. Wassong

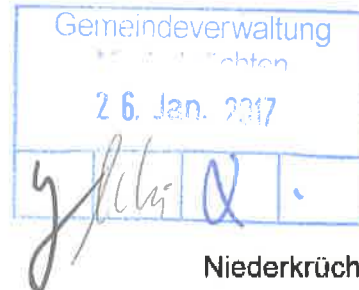
CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 25.01.2017

Breitbandversorgung der Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten

Aufnahme des Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Schulausschusssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Presse ist zu entnehmen, dass den Grund- und weiterführenden Schulen im Kreis Viersen häufig schnelle Breitbandverbindungen fehlen. Dies habe zur Folge, dass die digitale Wissensvermittlung zu kurz komme und Schülerinnen und Schüler nicht wie gewünscht im Internet recherchieren können. Ferner wurde berichtet, dass es auch in unserer Gemeinde diesbezüglich Nachholbedarf gebe.

Es ist Aufgabe des Schulträgers, für eine gute digitale Infrastruktur an den Schulen zu sorgen. Für das Lernen in einer digitalen Welt ist aber nicht nur das Angebot des Schulträgers für Schülerinnen und Schüler, sondern auch das Angebot des Landes für Lehrerinnen und Lehrer und das weitere Schulpersonal von Bedeutung. In dem Zusammenhang ist auf die Digitalisierungsinitiative der Landesregierung hinzuweisen. Partner für eine sichere und vertrauenswürdige Basis-IT-Infrastruktur der kommunalen Schulträger und des Landes sind die kommunalen Rechenzentren, die in die Prozesse einzubeziehen sind.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit in die nächste Tagesordnung des Schulausschusses aufzunehmen. Die Verwaltung soll darstellen, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation von ihr ergriffen werden.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an den Vorsitzenden des Schulausschusses weiter.

Mit freundlichen Grüßen


(Wahlenberg)
Vorsitzender